

Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

gültig ab 1. November 2009

Reiseaufwandsentschädigung

Angestellte der Beschäftigungsgruppe	Taggeld mindestens	Nachtgeld mindestens	volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- u. Nachtgeld) mindestens
A - J, M I bis M IV	45,81	27,17	72,98
K	52,35	27,17	79,52

Messegeld Das Messegeld beträgt pro Kalendertag für Angestellte der Beschäftigungsgruppe

	mindestens
A - F, M I	21,65
G - K, M II bis M IV	21,94

Trennungskostenentschädigung beträgt mind. 19,67

§ 7 - Beschäftigung außerhalb des ständigen Betriebes

der Betrag von € 9,00	wird nicht erhöht		
der Betrag von € 22,50	wird auf €	22,83	erhöht.

§ 11 (2) - Nacht- und Schichtarbeit

Vergütung gem. a)	€ 1,589
Vergütung gem. b)	€ 0,384